

Arx, Arnold von

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **57/58 (1911)**

Heft 19

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die fast ausschliesslich aus Laien zusammengesetzte Kommission des Grossen Stadtrates weist auf ein Gutachten des städtischen Baukollegiums hin, das 1904 (d. h. vor sieben Jahren) abgegeben wurde. Dass dieses Kollegium sich neuerdings mit dem nunmehr auf 8 Millionen Fr. bezifferten Teil der Bauten, der von der Kommission und auf ihren Antrag vom Grossen Stadtrat einstimmig zur Genehmigung empfohlen wurde, wieder beschäftigt habe, wird nichts gesagt. Im Uebrigen sei diese Kundgebung dem Studium des Lesers empfohlen und ihm überlassen, sich hinsichtlich der Gründlichkeit zu beruhigen, mit der die Kommission von ihrer Arbeit und den Motiven zu ihren Entschliessungen berichtet.

Aus der Erklärung des Bauvorstandes I, die für den Zürcher Leser gleichfalls sehr beachtenswert ist, sei hervorgehoben, dass nach dieser der Stadtrat grundsätzlich Bauprojekte nicht früher an die Öffentlichkeit gelangen lässt, als bis sie *definitiv beschlossen* sind (!) (d. h. bis man sagen kann: „jetzt ist es zu spät“), „zumal die Stadt im Baukollegium die amtliche Instanz zur Begutachtung grosser baulicher Projekte besitzt.“ Weiter heisst es dann: „Aus dem Protokoll des Baukollegiums vom 29. Mai 1905 ergibt sich, dass ihm das noch nicht ganz vollendete Modell vorgewiesen worden ist und einen „grossartigen Eindruck“ gemacht hat.“ — „Es wurde beschlossen, die Besprechung des Modells erst nach vollständiger Fertigstellung vorzunehmen. Eine solche Besprechung hat später nicht mehr stattgefunden. Es scheint kein Bedürfnis danach vorhanden gewesen zu sein.“ — Das Baukollegium setzt sich unter Vorsitz des Bauvorstandes I zusammen aus den ersten Beamten der städtischen Betriebe und technischen Abteilungen und einigen unbeteiligten Technikern; es wird nach Ermessen des Bauvorstandes I einberufen; seine Verhandlungen sind geheim und für den Stadtrat in keiner Weise bindend.

In sehr nützlicher Weise und mit praktischem Sinn wurden in letzter Zeit von den Behörden z. B. Gesetzesentwürfe aus dem Gebiete des Bauwesens den Fachvereinen zur — für die Behörden selbstverständlich unverbindlichen — Meinungsäusserung zugestellt und der „Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein“ hat sich stets bereitwillig solchen oft langwierigen und wenig erfreulichen Arbeiten unterzogen. Wäre es nicht ebenso klug, auch grosse bauliche Aufgaben auf ähnliche Weise von unvoreingenommenen und fachmännischen Kreisen beleuchten zu lassen, umso mehr, wenn die „amtliche Instanz“ des Baukollegiums damit nicht behelligt werden soll auch wenn es sich um die Kleinigkeit von 8 bzw. 20 Mill. Fr. oder mehr handelt? Und ist es zu wundern, wenn technische Kreise der Stadt dann ungefragt ihre Meinung abgeben und ihr Recht beanspruchen, in *ihren Dingen* mitzusprechen? Ein anderer Weg dürfte sich allerdings erfreulicher und vor allem für die bauliche Entwicklung der Stadt förderlicher und billiger erweisen. A. J.

Miscellanea.

Eidgenössische Technische Hochschule. Der Bundesrat hat am 25. Oktober die Kreditvorlage zu den *Neubauten* für die Eidgenössische Technische Hochschule festgestellt im Gesamtbetrag von 11489600 Fr. Er legt den eidgenössischen Räten folgenden Beschlussesantrag vor:

„Art. 1. Für die Erweiterung der Technischen Hochschule in Zürich werden folgende Kredite bewilligt:

a) Für Um- und Neubauten, Mobiliarbeschaffung und innere Einrichtung in den Gebäuden. 1. Naturwissenschaftliches Institut an der Sonnegg-Clausiusstrasse: Baukosten 2855000 Fr., Umgebungsarbeiten 320000 Fr., Mobiliar- und innere Einrichtung 578000 Fr., zusammen 3753000 Fr. 2. Land- und forstwirtschaftliches Gebäude: Baukosten 1409000 Fr., Umgebungsarbeiten 80000 Fr., Mobiliar- und innere Einrichtung 216000 Fr., zusammen 1705000 Fr. 3. Hauptgebäude: Baukosten 4700000 Fr., Umgebungsarbeiten 290000 Fr., Mobiliar und innere Einrichtung 564000 Fr., zusammen 5554000 Fr. Total 11012000 Fr.

b) Für zwei vom Kanton Zürich zu erwerbende Parzellen des sogen. Spitalscheuneneareals an der Schmelzbergstrasse, Kaufsumme inklusive Stipulationskosten und Fertigungsgebühren 217600 Fr.

c) Ablösung der Bau-, Einrichtungs- und Unterhaltungspflicht für die archäologische Sammlung 260000 Fr. Gesamttotal 11489600 Fr.“

Was die Fertigstellung der Bauten¹⁾ angeht, so glaubt die

¹⁾ Wir verweisen auf unsere Darstellung der prämierten Wettbewerbsentwürfe insbesondere des der Ausführung zu Grunde gelegten Entwurfes „Auditorium Maximum“ von Professor G. Gull in Band LV, Seite 45 der „Schweiz. Bauzeitung“.

Botschaft, der Bau des Naturwissenschaftlichen Instituts könne bis zum Herbst 1913 bezugsbereit sein, wenn im Frühjahr 1912 die Maurerarbeiten beginnen können. Um letzteres zu ermöglichen, wurden die Erdarbeiten (der vom Bundesrat vorschussweise bewilligte Kredit beträgt 250000 Fr.) bereits vergeben. Die Vollendung des erweiterten Hauptbaues ist für das Jahr 1916 in Aussicht genommen. Mit der Erweiterung des Baues für die Land- und Forstwirtschaftliche Schule soll zunächst auf der Ostseite begonnen werden, worauf nach Bezug der bzgl. Anbauten unmittelbar mit dem Umbau des bestehenden Gebäudes und dem Anbau der neuen Seitenflügel vorgegangen werden kann.

Doktorpromotionen. Die Eidgenössische Technische Hochschule hat dem diplomierten Chemiker Herrn *Adolf Zimmerli* aus Aargau (Aargau), die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften verliehen (Dissertation: Stereoisomere Hydrazone und Carbazone von Campherchinon), desgleichen dem Apotheker Herrn *Karl Fehlmann* aus Aarau (Aargau), die Würde eines Doktors der Naturwissenschaften (Dissertation: Beiträge zur mikroskopischen Untersuchung des Honigs).

Eisenbahn Münster-Grenchen. Der Bau des Tunnels wird nun doch, wie bei den eigentümlichen Offertverhandlungen (auf die wir auf Seite 107 dieses Bandes hinwiesen) vorauszusehen war, durch die *Lötschberg-Unternehmung* ausgeführt, die aus den Pariser Technikern Allard, Chagnaud, Couvreur, Dollfus, Prudhomme und Wiriot besteht. Die einzige Aenderung in personeller Beziehung dürfte darin bestehen, dass für den Bau der Linie Münster-Grenchen noch als spezifisch schweizerischer Gesellschafter Ingenieur *F. Rothpletz* in die französische Unternehmergruppe aufgenommen werden wird. Die Finanzierung und die Kapitalbeschaffung ist ebenfalls wieder dem Bankhaus Loste & C^o in Paris übertragen. Die Bau- summe soll 18 Millionen Fr. betragen; die Gesamtkosten der Linie mit Finanzierung usw. werden auf 22 Millionen Fr. berechnet.

Neues Kantonsschulgebäude Frauenfeld. Am letzten Oktober ist die Thurgauische Kantonsschule in den von den Architekten *Brenner & Stutz* erstellten Neubau übersiedelt, der sich auf freier Höhe über dem Hauptort des Kantons erhebt. Bei der Feier waren ausser vielen ehemaligen Lehrern und Schülern auch zahlreiche Gäste aus den Nachbarkantonen anwesend; unter ihnen auch Professor Dr. Vetter, der Rektor unserer Eidgenössischen Technischen Hochschule, zu der die Thurgauische Kantonsschule von jeher besonders nahe Beziehungen unterhalten hat.

Schweizerische Bundesbahnen. Als Ersatz für das zurücktretende Mitglied der Generaldirektion P. Weissenbach soll nach Zeitungsnachrichten Regierungsrat Dr. *Robert Haab* aus Zürich in Aussicht genommen sein. Die Berufung dieser jugendfrischen Kraft in die Leitung unserer Staatsbahnen erschiene allgemein als eine wertvolle Ergänzung unserer obersten Eisenbahnbehörde, wenn man Dr. Haab auch nur sehr ungern aus dem Zürcher Regierungsrat, in dem er die Baudirektion inne hat, würde scheiden sehen.

Nekrologie.

† **A. v. Arx.** Unerwartet rasch ist infolge eines Schlaganfalles am 22. Oktober d. J. zu Olten Arnold von Arx, sen., Baumeister, 62 Jahre alt, gestorben. Er wurde am 22. Juli 1849 in Olten geboren. Nach Erwerbung der Gymnasial-Maturität an der Kantonsschule Solothurn trat er, um eine praktische Lehrzeit durchzumachen, in das Architektur- und Baugeschäft De la Harpe & Bertolini in Lausanne und verblieb in demselben bis ihn 1875 der Tod seines Vaters, Nationalrat Benedikt von Arx, veranlasste, das von diesem gegründete Steinhauergeschäft mit Brüchen in Egerkingen und Oberbuchsiten zu übernehmen. Als die Gemeinde Olten nach Einführung des kantonalen Baugesetzes eine selbständige Bauverwalterstelle schuf, wurde A. von Arx 1876 an diese berufen; er verwaltete sie bis 1885. Im Jahre 1886 erweiterte er sein Steinhauergeschäft durch Errichtung eines Baugeschäftes in Olten, das er bis 1902 betrieb. Auch nach Rücktritt von der Bauverwalterstelle war er mit grosser Hingebung, Sachkenntnis und Erfolg in Gemeindesachen tätig als Mitglied des Einwohnergemeinderates und der Baukommission, der er bis 1908 angehörte. Im geselligen Leben Olten hat er ebenfalls eine hervorragende Stellung eingenommen. Seine Vaterstadt betrauert in ihm einen pflichtgetreuen, stets dienstbereiten und überall gern gesehenen Mitbürger.